



INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH  
Scheper Damm 17A · 26188 Edewecht

# INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raumes - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Bearbeiter: Wischermann/Gräper/Deters  
Telefon: 04405 / 91 76 607/75 849/75 851  
Telefax: 04405 / 92 56 754  
eMail: g.graeper@ingus-net.de  
web: www.ingus-net.de

Datum: 03.06.2024

## Rundschreiben Nr. 3 / 2024

### Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Ems/Nordradde“

1. Einladung Feldbegehung
2. Spät-Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2024 zu Mais
3. Vegetationsbegleitende Untersuchungen
4. Aktuelles zur Düngeverordnung

#### 1. Einladung Feldbegehung

Der chemische Pflanzenschutz wird immer stärker eingeschränkt. Daher kann die mechanische Unkrautregulierung eine sinnvolle Ergänzung im Unkrautmanagement darstellen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie zu unserer Feldbegehung mit folgendem Thema einladen:

### Mechanische Unkrautregulierung als Ergänzung zum chemischen Pflanzenschutz im Mais

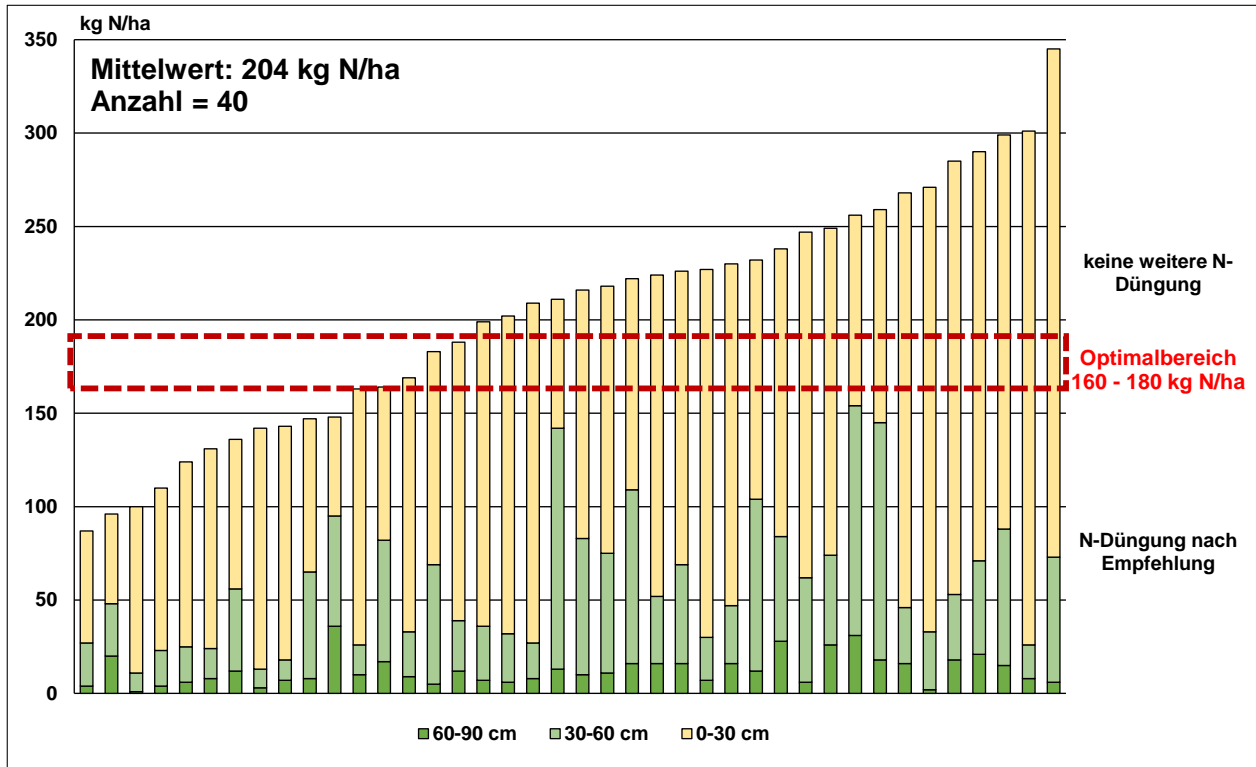
Wir werden die Vor- und Nachteile der mechanischen Unkrautbekämpfung besprechen und auf die Voraussetzungen für den Einsatz von Hack- und Striegeltechniken im Mais eingehen.

**Die Feldbegehung findet am Montag, 17. Juni 2024 um 19:00 Uhr statt.**

**Treffpunkt: Kreuzung „Kiefernweg“ – „Neuland“ in 26892 Kluse**

## 2. Spät-Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2024 zu Mais

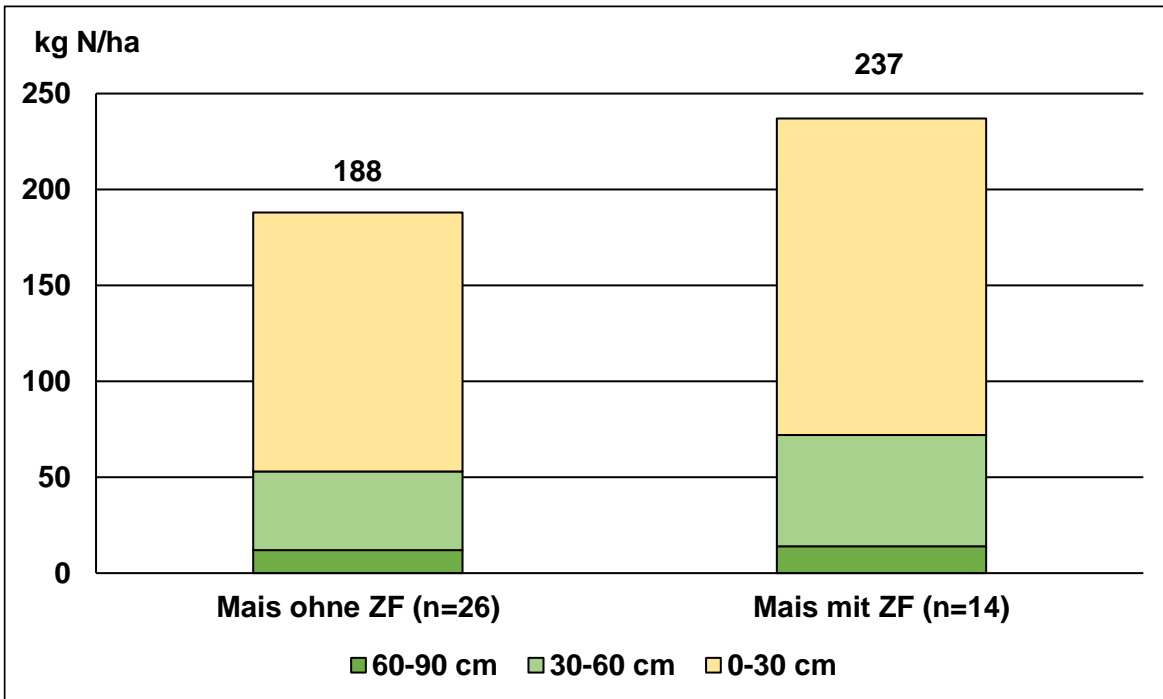
Die Spätfrühjahrs-Nmin(SFN)-Beprobung erfasst die Menge des mineralischen Stickstoffs (Nitrat und Ammonium) im Wurzelraum (0 - 90 cm) zu Beginn der Phase der höchsten Nährstoffaufnahme von Hackfrüchten. Die SFN-Beprobung zu Mais fand im Gebiet „Ems/Nordradde“ am 23. und 24. Mai auf 40 Schlägen statt. Durch die teilweise noch sehr nassen Böden erfolgte die Maisausaat in diesem Frühjahr spät. Die Unterfußdüngung wurde bei der Probenahme nicht miterfasst.



- Der mittlere SFN-Wert zu Mais liegt mit 204 kg N/ha in 0 - 90 cm in diesem Jahr gegenüber 2021 (199 kg N/ha) und 2022 (202 kg N/ha) auf einem vergleichbar hohen Niveau.
- Im Mittel der beprobten Schläge befinden sich 145 kg N/ha bzw. 71 % des mineralischen Stickstoffs in der Ackerkrume (0 - 30 cm), in 0 - 60 cm sind es im Mittel sogar 192 kg N/ha bzw. 94 %. Nur ein geringer Anteil von 6 % des mineralischen Stickstoffs wurde in der untersten Bodenschicht (60 – 90 cm) gefunden.
- Der Großteil der beprobten Schläge (72,5 %) weist SFN-Gehalte über dem Optimalbereich für Mais von 160 kg N/ha auf, sodass keine weitere N-Düngung erforderlich ist. Auf Flächen mit einem SFN-Wert >200 kg N/ha liegt ein deutliches N-Überangebot vor und die N-Düngermenge sollte künftig reduziert werden. Die Düngereduzierung wird in diesem Fall keine negativen Auswirkungen auf die Erträge haben, da der N-Bedarf vom Mais sicher gedeckt ist. Die bedarfsgerechte N-Düngung bringt somit neben ökologischen auch wirtschaftliche Vorteile.
- Lediglich auf 27,5 % der beprobten Schläge liegt der aktuelle SFN-Gehalt unter dem Optimalbereich für Mais von 160 kg N/ha. In diesen Fällen sollte nicht pauschal von einem weiteren N-Düngebedarf ausgegangen werden, da ungünstige Witterungsbedingungen die N-Nachlieferung verzögern können. Mit steigenden Bodentemperaturen und ausreichender Bodenfeuchtigkeit wird die N-Mineralisation auch hier weiter zunehmen. Weitere Boden- und Pflanzenanalysen können Aufschluss über den möglichen weiteren N-Bedarf der Kultur geben.

**Wenn Sie sich unsicher sind, ob auf Ihren Flächen eine weitere N-Gabe nötig ist, melden Sie sich gerne bei uns, damit wir entsprechende Untersuchungen durchführen können.**

Nach der Maisernte werden oft deutlich höhere Herbst-Nmin-Gehalte nach Mais mit vorangestellter Zwischenfrucht (ZF) gegenüber Flächen ohne ZF gemessen. Dieser Trend lässt sich in diesem Jahr auch für die SFN-Gehalte ablesen. Bei Flächen mit vorangestellter ZF liegt der mittlere SFN-Gehalt bei 237 kg N/ha in 0 - 90 cm und damit um 49 kg N/ha höher als bei der Variante ohne ZF (mit 188 kg N/ha). Der größte Unterschied zeigt sich in der obersten Bodenschicht. Auf den Schlägen mit vorangestellter ZF wurden im Mittel 165 kg N/ha in 0 - 30 cm nachgewiesen, Flächen ohne vorangestellte ZF haben in der Ackerkrume dagegen im Mittel nur 135 kg N/ha. Gute entwickelte ZF können schnell 40 – 60 kg N/ha während der Vegetation nachliefern. Dies muss deutlich stärker berücksichtigt werden.



### 3. Vegetationsbegleitende Untersuchungen

INGUS bietet im Rahmen der BASIS-Beratung kostenfreie vegetationsbegleitende Boden- und Pflanzenuntersuchungen an, um Informationen über die Nährstoffversorgung von Böden und Kulturpflanzen bereitzustellen und damit die betriebliche Düngestrategie zu optimieren. Auch Wirtschaftsdünger-Untersuchungen werden hierzu angeboten.

Nicht nur für den Maisanbau sind diese Untersuchungen von Interesse. Sofern Sie im Rahmen des geforderten Fruchtwechsels eine für Sie neue Kultur anbauen möchten, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise und den beschriebenen Untersuchungsangeboten beratend zur Seite.

Der Service gilt nicht nur für Betriebe, die von uns bereits über eine gewässerschonende Düngelplanung, Ackerschlagkartei etc. intensiv betreut werden. Auch alle weiteren interessierten Landwirte können im Rahmen der BASIS-Beratung diese kostenfreien Einzeluntersuchungen einschließlich unserer fachlicher Bewertung nutzen.

**Melden Sie sich bei Interesse bitte gerne bei uns!**

#### 4. Aktuelles zur Düngeverordnung

Wir haben nachfolgend einige Infos zu aktuellen Themen für Sie zusammengestellt:

- **ENNI-Meldung 2023:** Die ENNI-Meldefrist endete am 31.03.2024. Alle Betriebe, die noch nicht gemeldet haben, erhalten von der Landwirtschaftskammer ein Erinnerungsschreiben mit einer Nachfrist bis zum 30. Juni.
- **Stoffstrombilanz 2023:** Stoffstrombilanzpflichtige Betriebe (siehe Rundschreiben vom 03.04.2024) müssen bis zum 30. Juni ihre Stoffstrombilanz vorliegen haben.
- **Aktualisierung der Düngebedarfsermittlung:** Die Düngebedarfsermittlung muss laufend aktualisiert werden. Wenn sich im Zuge des Flächenantrages Änderungen Ihrer Flächen ergeben oder Ihnen neue Ergebnisse aus Boden- oder Wirtschaftsdünger-Untersuchungen vorliegen, muss die Düngebedarfsermittlung aktualisiert werden. **Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei uns.**
- **Dokumentation der Düngung:** Jeder Landwirt muss jede Düngemaßnahme innerhalb von zwei Tagen dokumentieren. Dokumentiert werden muss was gedüngt wurde, wieviel und auf welchem Schlag. Die lückenlose Dokumentation der Düngung ist auch für die reibungslose Enni-Meldung essentiell.
- **Wirtschaftsdünger-Meldungen:** Wenn Sie Wirtschaftsdünger aufnehmen oder abgeben, denken Sie daran, dass die Meldung und die Bestätigung im Meldeprogramm innerhalb von 4 Wochen erfolgen müssen. Auch wenn die Meldung von Dritten über eine Vollmacht vorgenommen wird, bleiben Sie dafür verantwortlich, dass keine fehlerhaften Daten gemeldet werden. Vor der Aufnahme müssen die Inhaltsstoffe bekannt sein und es muss eine Düngemitteldeklaration vorliegen. Achten Sie dabei bitte nicht nur auf den Gehalt an Gesamt- und Ammonium-Stickstoff, sondern auch auf den Phosphorgehalt des Wirtschaftsdüngers, damit auch der P-Düngebedarf nicht überschritten wird.
- **Bodenuntersuchungen:** Grundnährstoff-Untersuchungsergebnisse dürfen für die Düngebedarfsermittlung nicht älter als 6 Jahre sein und müssen für jeden Schlag >1 ha vorliegen. Auch wenn Sie Flächen nur ein Jahr bewirtschaften, müssen aktuelle Untersuchungsergebnisse vorliegen. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, die Ergebnisse vom Vorbewirtschafter zu erfragen. Gerne geben wir Ihnen einen Überblick, auf welchen Flächen aktuelle Grundnährstoff-Untersuchungen durchzuführen sind.

**Wenn Sie Fragen zu einem dieser Themen haben oder in einigen Bereichen Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.**

*Mit freundlichen Grüßen*

**Anna Wischermann**  
04405/91 76 607

**Gerd Gräper**  
04405/91 75 849

**Andreas Deters**  
04405/91 75 851